

Deutschland-Dorf Mecklenburg: Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

OJ S 43/2023 01/03/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Bobitz über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Postanschrift: Am Wehberg 17

Ort: Dorf Mecklenburg

NUTS-Code: DE80 Mecklenburg-Vorpommern

Postleitzahl: 23972

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

E-Mail: m.franz@amt-dm-bk.de

Telefon: +49 3841/798224

Fax: +49 3841/798226

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Sanierung Grundschule Bobitz

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der zu vergebende Planungsauftrag soll sämtliche Grundleistungen im Leistungsbild Objektplanung,

Freianlagen entsprechend der Anlage 11.1 zur HOAI 2021 betreffend der Sanierung der Grundschule Bobitz

umfassen.

Die Leistungen der Gebäudeplanung sind vergeben und die Fachplanerleistungen werden gesondert ausgeschrieben. Da Fördermittel einzuwerben sind, erfolgt die Beauftragung

gestuft. Die Leistungsstufe 1 umfasst die Leistung der Leistungsphase 3-5, die Leistungsstufe 2 die der Leistungsphasen 6 und 7 und die Leistungsstufe 3 die Leistungen der Leistungsphasen 8 und 9.

Die Leistungsstufen 2 und 3 werden in Abhängigkeit von der Gewährung der Fördermittel beauftragt und abgerufen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE80 Mecklenburg-Vorpommern

Hauptort der Ausführung: Bobitz

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Vergabe erfolgt gemäß § 14 Abs. 3 VgV 2016 über ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Die Gemeinde Bobitz beabsichtigt die Sanierung des in den 1970er Jahren errichteten Schulgebäudes, das

als Grundschule für die Klassenstufen 1-4 genutzt wird. Nach 1990 wurden die ursprünglichen Holz – durch Kunststofffenster ersetzt und die Sanitärausstattung erneuert.

In den Jahren 2009/ 2010 wurde die Fassade mit einem WDVS versehen. Eine Kernsanierung des Schulgebäudes erfolgte jedoch bislang nicht. Die Nutzung des 2. OG ist derzeit aufgrund eines fehlenden 2. Rettungsweges untersagt. Das 2. OG wird derzeit nur zu Lagerzwecken genutzt. Die beabsichtigte Sanierung soll insbesondere mit der Zielsetzung erfolgen, dass das 2. OG durch einen 2. Rettungsweg erschlossen und damit nutzbar gemacht wird, soll ferner die Sanierung der haustechnischen Anlagen und der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle zum Gegenstand haben, es soll ein barrierefreien Schulgebäudes geschaffen und es soll das Lernumfeld in den einzelnen Jahrgängen verbessert werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Präsentation der Projektorganisatio / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Präsentation einer Referenz mit Bezug auf die Planungsaufgabe / Gewichtung: 30

Preis - Gewichtung: 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle der Realisierung des Vorhabens aufgrund ihm gewährter Förderung

die weiteren Leistungsstufen 2 und 3 abzurufen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung dieser Leistungsstufen besteht nicht. Der

Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der

Auftraggeber diese abrufen. Die Leistungsverpflichtung soll nach Maßgabe des Vertrages zeitlich begrenzt sein.

Zudem kann die Beauftragung Besonderer Leistungen im Sinne der Anlage 15.1 zur HOAI 2021 erfolgen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 226-649593](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Der öffentliche Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Unterlagen, die im Original nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind (z.B. Referenzbescheinigungen, Nachweis der Berufshaftpflicht), sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen; es ist mit dem Teilnahmeantrag immer eine Kopie des Originaldokumentes gemeinsam mit der beglaubigten Übersetzung einzureichen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen für den Teilnahmeantrag und für die Einreichung des Angebots sind zu verwenden. Der Auftraggeber stellt den Bewerbern diese Unterlagen zur Verfügung, wie sie der Auftragsbekanntmachung in digitaler Form angehängt sind.

Bei der geforderten elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das elektronische Angebot ist

zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Der Antrag auf Teilnahme ist zwingend in seiner Form einzuhalten. Die geforderten Nachweise und gewünschten Erklärungen sind beizufügen bzw. abzugeben. Die Nichtverwendung sowie die unvollständige Verwendung / Ausfüllung der zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Nicht fristgerechte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt, darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen reicht nicht aus. Gemäß DSGVO Art. 6 Absatz 1b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellte, auch personenbezogene Informationen und Daten erfasst, organisiert, gespeichert, verwendet und gelöscht. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, des Förder- und Rechnungsprüfungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: g: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling – Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885160

Fax: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <http://www.regierung-mv.de/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vergaberechtverstöße können durch Einreichung eines Antrages bei der Vergabekammer auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens geltend gemacht werden. Die Regelungen über das Verfahren vor der Vergabekammer finden sich in §§ 160 ff. GWB. Es sind dabei die im Einzelnen in § 160 Abs. 3 GWB genannten Ausschluss – und Rügefristen zu beachten.

Die dortige Bestimmung lautet:

der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrag erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz eins gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz zwei bleibt unberührt. Die Frist zur Beantragung der Feststellung der Unwirksamkeit einer Zuschlagserteilung beträgt nach § 135 Abs. 2 GWB 30 Kalendertage nach der Information der Betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes- Stelling- Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885160

Fax: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <http://www.regierung-mv.de/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/02/2023